

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 423
BETREFFEND SANIERUNG KOLINBRUNNEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 553 vom 4. Juni 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung des Kolinbrunnens wird ein Kredit von Fr. 115'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.10.1979).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 1. Juli 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 5. Juli 1980 - 4. August 1980